

NAK-karitativ e.V.

Verhaltenskodex

1. Auflage vom 02.06.2023

NAK-karitativ ist ein Hilfswerk der Neuapostolischen Kirche Deutschlands. Unser Ziel ist eine Welt, in der Menschen ihre Potenziale entfalten können - frei von Hunger, mit Zugang zu grundlegender gesundheitlicher Versorgung und vielfältigen Chancen auf umfassende Bildung. Dafür arbeiten wir eng mit den Menschen in unseren Projektländern zusammen. Es geht um ihre Ziele und Hoffnungen und die Entfaltung ihrer Fähigkeiten, damit sie ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben führen können. Enge Vertrauensbeziehungen und verlässliche Partnerschaften zwischen den Menschen in unseren Einsatzregionen sehen wir als entscheidende Erfolgsfaktoren für eine nachhaltige Entwicklungszusammenarbeit.

Neuapostolische Kirche-karitativ e.V.
Kullrichstraße 1
44141 Dortmund
Deutschland

Tel +49 231 57700 100
Fax +49 231 57700 28
info@nak-karitativ.de
www.nak-karitativ.de

Inhalt

Erklärung des Vorstandes.....	3
Einleitung.....	3
Ziele5	
Geltungsbereich	5
Menschenrechte und Arbeitspraktiken	6
Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit – Wir achten die Würde jedes Menschen.....	6
Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit.....	6
Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen	7
Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit	7
Faire Arbeitsbedingungen.....	7
Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit.....	8
Keine Gewalt oder sexualisierte Gewalt.....	8
Ressourcen und Unternehmenseigentum	8
Kommunikation und Öffentlichkeit	8
Transparente Organisationsführung und geschäftliche Integrität.....	9
Anti-Korruption und Bestechung.....	9
Interessenskonflikte.....	9
Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Terrorismusfinanzierung	10
Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte.....	10
Sorgfaltspflichtenerfüllung in der Zusammenarbeit mit Drittparteien (Lieferketten)	10
Datenschutz und IT-Sicherheit.....	10
Ökologische Nachhaltigkeit und Umwelt.....	11
Umweltschutz	11
Einsatz umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe und Materialien	11
Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen.....	11
Umgang mit Abfällen	11
Beschwerdemechanismus, Ansprechperson und Hilfestellungen	12
Verstöße gegen den Verhaltenskodex	13
Anhang 1 - Verhaltenskodex: Bestätigung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes durch Mitarbeitende von NAK-karitativ	14
Anhang 2 - Verhaltenskodex: Bestätigung zur Einhaltung des Verhaltenskodex von NAK-karitativ durch Partnerorganisation, festgelegt im jeweiligen Projektvertrag:.....	15

Erklärung des Vorstandes

NAK-karitativ e.V. ist ein Hilfswerk der Neuapostolischen Kirche Deutschlands. Es ist den Geboten christlicher Ethik und den Botschaften des Evangeliums verpflichtet. Gelebte Nächstenliebe ohne Ansehen von Geschlecht, Abstammung, Alter, Ethnie, Sprache, Nationalität oder Glauben, sowie der religiösen oder politischen Anschauungen soll die Arbeit des Vereins prägen. Dabei steht im Vordergrund der diakonische Dienst am Not leidenden Mitmenschen. NAK-karitativ ist bemüht, zur Erreichung der karitativen und humanitären Ziele ein internationales Netzwerk für Hilfeleistungen und Entwicklungszusammenarbeit aufzubauen, in welchem kirchliche und außerkirchliche Partner:innen und Organisationen im Sinne der solidarischen Aufgabenlösung zusammenarbeiten.

Der vorliegende Verhaltenskodex

- fasst geltendes Recht, interne Richtlinien und freiwillige Selbstverpflichtungen, die von besonderer Relevanz sind, zu einem einheitlichen Dokument zusammen;
- enthält Prinzipien und Leitlinien, die für uns im Umgang mit Mitarbeitenden, Partnerorganisationen, Spendenden und Zielgruppen, sowie der breiten Öffentlichkeit maßgeblich sind;
- soll das Bewusstsein für die gemeinsamen Werte schärfen und praktische Orientierungshilfen für ein angemessenes Verhalten geben;
- beinhaltet Mindeststandards, die für alle Gremienmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitenden von NAK-karitativ weltweit gelten und ist die bindende Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Partnerorganisationen und Drittparteien;

Unser Verhaltenskodex ist somit ein Leitfaden für unsere tägliche Arbeit. Es liegt in der Verantwortung einer und eines jeden einzelnen, den Verhaltenskodex mit Leben zu füllen und die Verantwortung für die Glaubwürdigkeit unserer Organisation zu übernehmen.

Wir stellen Integrität und die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften in den Mittelpunkt unseres Handelns. Es ist die Aufgabe der Führungskräfte, mit gutem Beispiel voranzugehen, unsere Werte umzusetzen und Mitarbeitende sowie Partnerorganisationen bei der Einhaltung des Verhaltenskodex zu unterstützen.

Einleitung

Wir stellen im Zusammenhang mit unseren Tätigkeiten und Aktivitäten hohe Qualitätsanforderungen an uns selbst und an die Umsetzung unserer Projekte und Programme. Aus diesem Grunde verpflichten wir uns zur **Einhaltung der folgenden internationalen Standards und Richtlinien** in ihrer jeweils gültigen Fassung:

- *Erklärungen und Konventionen der Vereinte Nationen:*
 - *UN-Menschenrechtscharta*¹
 - *UN-Kinderrechtskonvention*²
 - *UN-Frauenrechtskonvention*³

¹ UN-Menschenrechtscharta: <https://www.ohchr.org/en/human-rights/universal-declaration/translations/german-deutsch>

² UN-Kinderrechtskonvention: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kind-86530>

³ UN-Frauenrechtskonvention: <https://www.frauenrechtskonvention.de/uebereinkommen-zur-beseitigung-jeder-form-von-diskriminierung-der-frau-cedaw-2234/>

- Inter-Agency Standing Committee (IASC): Six Core Principles Relating to Sexual Exploitation and Abuse⁴
- Als Mitglied des Verbandes für Entwicklungspolitik und humanitäre Hilfe (VENRO) und durch das Deutsche Zentralinstitut für sozial Fragen (DZI) geprüfte Organisation verpflichten wir uns zu folgenden Richtlinien und Kodizes:
 - VENRO – Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle⁵
 - VENRO – Kodex zu Kinderrechten⁶
 - VENRO – Kodex für entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit⁷
 - VENRO – Entwicklungspolitische Projekt- und Programmarbeit⁸
 - DZI – Spendensiegel-Standards⁹
- Im Rahmen der humanitären Hilfe verpflichten wir uns zur Einhaltung folgender Richtlinien:
 - CHS Alliance: Core Humanitarian Standard on Quality and Accountability¹⁰
 - Sphere Standards: Humanitarian Charter and Minimum Standards in Humanitarian Response¹¹
 - International Committee of the Red Cross (ICRC): The Code of Conduct for the International Red Cross and Red Crescent Movement and NGOs in Disaster Relief¹²
 - Koordinierungsausschuss Humanitäre Hilfe des deutschen Auswärtigen Amtes: Zwölf Grundregeln der Humanitären Hilfe¹³

Aus diesen internationalen Standards und Kodizes im Zusammenspiel mit grundlegenden Menschenrechten und dem Selbstverständnis von NAK-karitativ leiten wir die im nachfolgenden Verhaltenskodex definierten Verhaltensregeln ab. NAK-karitativ unterstützt Mitarbeitende, Partnerorganisationen, Lieferunternehmen und Drittparteien durch Trainingsangebote bei der Umsetzung und Einhaltung der beschriebenen Verhaltensregeln.

Die folgenden internen Richtlinien ergänzen den Verhaltenskodex von NAK-karitativ:

- NAK-karitativ – Richtlinie Kontinuierliche Verbesserung und Umgang mit Beschwerden
- NAK-karitativ – Richtlinie Compliance Management und Whistleblowing
- NAK-karitativ – Richtlinie Korruption und Interessenskonflikte
- NAK-karitativ – Richtlinie Risikomanagement
- NAK-karitativ – Datenschutzerklärung
- NAK-karitativ – Richtlinie IT-Sicherheit
- NAK-karitativ – Richtlinie Kinderschutz
- NAK-karitativ – Richtlinie gegen sexuelle Gewalt, Ausbeutung und Misshandlung
- NAK-karitativ – Richtlinie für Beschaffungen

⁴ IASC-Prinzipien:

<https://interagencystandingcommittee.org/principals/documents-public/iasc-six-core-principles-relating-sexual-exploitation-and-abuse-old>

⁵ Verhaltenskodex zu Transparenz, Organisationsführung und Kontrolle: <https://venro.org/ueber-venro/kodizes/>

⁶ VENRO - Kodex zu Kinderrechten: <https://venro.org/ueber-venro/kodizes/>

⁷ Kodex für entwicklungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit: <https://venro.org/ueber-venro/kodizes/>

⁸ Entwicklungspolitische Projekt- und Programmarbeit:

<https://venro.org/publikationen/detail/venro-leitlinien-fuer-entwicklungspolitische-projekt-und-programmarbeit/>

⁹ DZI-Spendensiegelstandards: <https://www.dzi.de/spendenberatung/spenden-siegel/die-7-siegel-standards/>

¹⁰ CHS Standards: <https://corehumanitarianstandard.org/>

¹¹ Sphere Standards: <https://spherestandards.org/humanitarian-standards/core-humanitarian-standard/>

¹² ICRC CoC: <https://www.ifrc.org/our-promise/do-good/code-conduct-movement-ngos>

¹³ 12 Grundregeln humanitärer Hilfe:

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/254382/82022a521266b5bb15e392c992e8f8d5/grundregeln-der-huhi-data.pdf>

Ziele

Ziel des Verhaltenskodex ist es, das Qualitätsverständnis der Arbeit von NAK-karitativ zu beschreiben und deutlich zu machen, wie NAK-karitativ ethisch einwandfreies Verhalten und verantwortliches Geschäftsgebaren definiert und welche Regeln gelten. Die im Verhaltenskodex definierten Regeln helfen uns rechtliche und ethische Herausforderungen zu bewältigen, geben Orientierung, stärken unsere Integrität und damit auch das Vertrauen von Dritten in unsere Arbeit.

Verletzungen des Verhaltenskodex schaden der Organisation und damit uns allen. Als Führungskräfte und Mitarbeitende bemühen wir uns daher, Fehlverhalten zu vermeiden. Jede:r Einzelne ist verantwortlich für das eigene Verhalten. Gleichzeitig unterstützen wir einander, den Verhaltenskodex gemeinsam zu leben.

Unsere Grundsätze und Werte geben uns Orientierung. Innerhalb NAK-karitativ haben wir Werte definiert, an denen wir unsere tägliche Arbeit ausrichten. Der Verhaltenskodex baut auf den zentralen Werten auf, die wir für NAK-karitativ ausgewählt und definiert haben:

1. Wir sind bunt und vielfältig, genauso wie das Leben und die Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten;
2. Wir sind davon überzeugt, dass ein offener Umgang miteinander und der Austausch mit anderen zu nachhaltigeren Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen führt, denen wir täglich gegenüberstehen;
3. Wir glauben daran, dass jeder Mensch Ziele und Ambitionen hat und seinen eigenen und einzigartigen Weg gehen muss, um diese zu verwirklichen und zu leben;

Diese zentralen Werte helfen uns zu definieren, was wir tun und wie wir es tun. Wir möchten diese Werte leben, jeden Tag und in allem, was wir tun.

Die definierten Regeln im Verhaltenskodex lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- Menschenrechte und Arbeitspraktiken
- Faire Betriebspraktiken und geschäftliche Integrität
- Ökologische Nachhaltigkeit und Umwelt

Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle **Organe, Gremienmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende** von NAK-karitativ im Inland und Ausland, unabhängig von ihrer Vertragsart, dem Einsatzort oder Umfang ihres Beschäftigungsverhältnisses. In der vorliegenden Richtlinie werden diese Personen als Mitarbeitende bezeichnet.

Darüber hinaus muss diese Richtlinie auch von folgenden **Drittparteien** anerkannt werden oder es muss aus deren Leitlinien und Berichterstattung hervorgehen, dass sie (Organe, Gremien und Mitarbeitende), die Standards von NAK-karitativ erfüllen:

- Partnerorganisationen oder andere Unternehmen, Beauftragte oder einen Auftrag annehmende Personen, mit denen NAK-karitativ zusammenarbeitet;
- Freiberuflich arbeitende Personen, beratende oder vermittelnde Personen, die im Rahmen von Werk- oder Honorarverträgen mit NAK-karitativ zusammenarbeiten;

- Freiwillig oder ehrenamtlich tätige Personen und Gruppen, die mit NAK-karitativ zusammenarbeiten;
- Liefer- oder Dienstleistungsunternehmen, die mit NAK-karitativ zusammenarbeiten;

In der Richtlinie werden diese Organisationen oder Personen als Drittparteien bezeichnet.

Menschenrechte und Arbeitspraktiken

Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit – Wir achten die Würde jedes Menschen.

Jeder Mensch hat die gleichen Rechte, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand. Gemäß der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen¹⁴ darf darüber hinaus kein Unterschied gemacht werden aufgrund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig, ob dieses unabhängig ist, unter Treuhandschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist. Bei allen Tätigkeiten innerhalb unserer Organisation sowie in Kooperation mit unseren Partnerorganisationen zeigen wir keine Toleranz gegenüber sämtlichen Verstößen gegen die Menschenrechte.

Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit – Wir achten auf Gleichbehandlung, fördern die Geschlechtergerechtigkeit und leben Vielfalt.

Wir fördern die Gleichbehandlung von Personen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand sowie Zugehörigkeit zu einer Arbeitnehmervereinigung. Wir schätzen die Vielfalt von Menschen hinsichtlich ihrer Lebensvorstellungen und kulturellen Hintergründe.

Mit Blick auf unsere Mitarbeitenden bedeutet dies, dass niemand bei der Einstellung, Weiterbildung, Beförderung oder der Vergütung diskriminiert wird. Unser Ziel ist eine inklusive Arbeitsumgebung, in der Unterschiede willkommen sind und genutzt werden. Wir gehen vertrauensvoll, empathisch und offen miteinander um, nehmen Rücksicht aufeinander und bringen uns gegenseitig Höflichkeit, Achtung und Respekt entgegen.

Mit Blick auf unsere Arbeit bedeutet dies, dass wir zum Beispiel

- im Rahmen der Projekt- und Programmentwicklung die Zielgruppen klar und ohne diskriminierende Aspekte formulieren und diese vor Ort transparent darlegen;
- alle Personengruppen gleichermaßen ansprechen und ihnen im Rahmen der Projekte und Programme gleichberechtigten Zugang ermöglichen (sofern dies ermöglicht werden kann);
- Projekte, Programme und Aktionen möglichst geschlechtergerecht und barrierefrei umsetzen;
- mit unseren Partnerorganisationen stetig im Dialog zum Thema „Gleichbehandlung und Geschlechtergerechtigkeit“ stehen und miteinander lernen;

¹⁴ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte: <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>

- auf Augenhöhe mit unseren Partnerorganisationen und unseren Zielgruppen zusammenarbeiten;

Schutz von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen – Wir achten die Rechte von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen.

Wir sehen Kinder und schutzbedürftige Erwachsene als Partnerinnen und Partner im Prozess der Armutsbekämpfung. Wir möchten ihnen dabei helfen ihre Potenziale zu entdecken, weiter zu entfalten und damit ihre und unser aller Zukunft nachhaltig zu gestalten. Wir verpflichten uns dazu, die Rechte von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen zu stärken und sie vor jeglichen Formen der Gewalt, Misshandlung und Ausbeutung zu schützen.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit – Wir schützen unsere Gesundheit.

Wir handeln in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und sorgen für sichere Arbeitsbedingungen. Im Zuge dessen identifizieren wir Risiken und insbesondere auch kontextspezifische Risiken und ergreifen erforderliche Maßnahmen, um den Schutz der Mitarbeitenden zu gewährleisten. Hierzu gehört es, dass wir bei Bedarf geeignete Schutzausrüstung und Schutzkleidung kostenfrei zur Verfügung stellen. Wir gewährleisten zudem, dass Mitarbeitende regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmaßnahmen informiert und geschult werden. Dies erwarten wir auch von unseren Drittparteien. Mitarbeitende fördern die Gesundheits- und Sicherheitskultur, in dem sie angemessen Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen.

Faire Arbeitsbedingungen -Wir garantieren faire Arbeitsbedingungen.

Wir beschäftigen unsere Mitarbeitenden im Rahmen nationaler Gesetze oder sonstiger lokaler Verträge und lokaler Gepflogenheiten und entlohnen sie angemessen. Auch von den Drittparteien erwarten wir in allen Punkten ein rechtstreu Verhalten unter Beachtung angemessener sozialer und rechtlicher Standards.

Zahlungen von Mindesteinkommen und Sozialleistungen entsprechend der Gesetzgebung und der geltenden Tarifverträge des jeweiligen Landes werden in jedem Fall eingehalten. Dies gilt auch für Personen in der Ausbildung, im Praktikum oder in der Probezeit. Die Berechnung des Einkommens ist formalisiert und den Beschäftigten bekannt, das Gehalt wird regelmäßig und in angemessenen Abständen gezahlt.

Wir stellen sicher, dass die Arbeitszeit mit den geltenden Gesetzen des jeweiligen Landes sowie den Branchenstandards übereinstimmt. Landesspezifische Gesetzgebungen zu Höchstarbeitszeiten, Ruhezeiten, Überstunden und weiterer arbeitsverhältnisrelevanter Gesetzgebungen achten wir. Ebenso achten wir geltende Schutzregelungen für Beschäftigte (z.B.: Mindestschutz bei Kündigungen oder Mutterschutzurlaub). Arbeitsleistungen werden, soweit möglich, auf Grundlage eines regulären Arbeitsverhältnisses erwartet und sind zu erbringen. Die Stellenanforderungen beschreiben wir eindeutig und händigen diese mit dem Arbeitsvertrag vor Unterzeichnung aus.

Wir achten das Recht von Beschäftigten, Mitarbeitervertretungsorgane zu gründen, ihnen beizutreten und sich aktiv zu engagieren. Wo dieses Recht durch lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung gefördert werden.

Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit – Wir haben keine Toleranz für Zwangs- oder Kinderarbeit.

Wir verpflichten uns, Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel weder zu nutzen noch dazu beizutragen. Das erwarten wir auch von unseren Drittparteien.

Wir achten die Regeln der UN-Kinderrechtskonvention¹⁵ sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO). Demnach darf kein Kind unter 15 Jahren angestellt werden. Wenn das lokale Gesetz ein höheres Mindestalter für Arbeit oder eine Schulpflicht vorsieht, so gilt dieses höhere Alter. Unabhängig davon dürfen Beschäftigungen nicht gesundheits- oder entwicklungsschädlich sein und nicht die schulische oder berufliche Ausbildung beeinträchtigen.

Das Einbehalten von Ausweispapieren ist untersagt. Schlimmste Formen der Zwangs- und Pflichtarbeit, darunter mit oder durch Versklavung, Schuldknechtschaft, Kinder- bzw. Menschenhandel, Prostitution, Pornographie, Zwangsrekrutierung als Kindersoldat:innen, der Einsatz von Kindern zu unerlaubten Tätigkeiten, wie bspw. Drogenhandel, sind verboten und werden nicht toleriert.

Keine Gewalt oder sexualisierte Gewalt – Wir tolerieren keine Gewalt.

Wir dulden keine unangemessene Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa psychische Härte, unmenschliche Behandlung, körperliche Züchtigungen, Beleidigungen, Bedrohungen und die Ausübung psychischen oder physischen Drucks – einschließlich der Diskriminierung durch Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

Mitarbeitende und Drittparteien setzen sich für ein Umfeld ein, in dem Missbrauch von verliehener Macht effektiv vorgebeugt wird. Jede Form von sexualisierter Gewalt, wie sexuelle Ausbeutung, Missbrauch oder Belästigung ist den Mitarbeitenden und Drittparteien daher untersagt. Dazu gehören auch Äußerungen mit sexuellem Bezug oder sexuellen Anspielungen, unerwünschte körperliche Annäherung und Berührungen. NAK-karitativ verurteilt zudem jeglichen Austausch von Geld, Waren, Dienstleistungen oder Gefälligkeiten gegen sexuelle Dienstleistungen.

Ressourcen und Unternehmenseigentum – Wir behandeln Ressourcen und Eigentum der Organisation sorgsam und verantwortungsbewusst.

Ressourcen und Organisationseigentum wie z.B. Arbeitsmittel, Mobiliar, IT-Ausrüstung und geistiges Eigentum schützen wir vor Beschädigung, Diebstahl, oder Missbrauch. Insbesondere nutzen wir es nicht zu illegalen oder unzulässigen privaten Zwecken. Diese Verpflichtung gilt auch für Ressourcen, die uns von Drittparteien, mit denen wir zusammenarbeiten, anvertraut werden. Sollten Mitarbeitende Zugang zu Informationen staatlicher Stellen erhalten, die der Geheimhaltung unterliegen, sind beim Austausch oder der Weitergabe dieser Informationen oder Materialien alle vorgeschriebenen Sicherheits- und Freigabeverfahren zu beachten.

Kommunikation und Öffentlichkeit – Wir handeln im Sinne der Vision und Mission und des Markenleitbildes von NAK-karitativ und sind transparent.

¹⁵ UN-Kinderrechtskonvention: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffd3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>

Wir fördern und schützen unsere Marke, um zu einer positiven Wahrnehmung von NAK-karitativ beizutragen. Als Mitarbeitende stellen wir daher sicher, dass unser Verhalten den guten Ruf der Organisation fördert. Wir verhalten uns kultursensibel und verwenden eine angemessene Ausdrucksweise. Dies gilt insbesondere auch bei Aktivitäten im Internet, wie beispielsweise bei der Nutzung von Social Media-Kanälen. Als Mitarbeitende von NAK-karitativ nehmen wir nicht an politischen Aktivitäten teil, es sei denn dies wurde von der Führungskraft schriftlich genehmigt. Eine private Teilnahme ist davon unberührt, allerdings achten wir darauf, dass die Teilnahme auch von Dritten als private Teilnahme wahrgenommen wird. Insofern bekannt wird, dass Mitarbeitende in ihrem privaten Umfeld Handlungen vollziehen, die die Würde der Menschen verletzen und/oder im Zusammenhang mit Straftaten stehen, behalten sich der Vorstand und die Geschäftsführung von NAK-karitativ vor, diese Fälle zu prüfen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

In unserer Öffentlichkeitsarbeit legen wir neben dem Schutz unserer Zielgruppen höchsten Wert auf eine transparente und wahrheitsgemäße Berichterstattung.

Transparente Organisationsführung und geschäftliche Integrität

Anti-Korruption und Bestechung – Wir haben keine Toleranz für Bestechung oder unerlaubte Einflussnahme.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung internationaler und lokaler Anti-Korruptionsgesetze. Im Zusammenhang mit der Vergabe und/oder Durchführung eines Auftrages/ Projektes/ Programmes und/oder bei Bezuschussung von Projekten/ Programmen Dritter sind keine Geschenke oder Vorteile zu bieten, zu gewähren, für sich oder andere zu fordern oder anzunehmen. Sei es unmittelbar oder durch Dritte. Dies gilt auch für sog. Beschleunigungs- oder Schmiergelder und für alle Lieferunternehmen und Drittparteien.

Wir nehmen keine Geschenke oder Einladungen an, die uns in geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen können. Kleinere Werbegeschenke oder anlassbezogene Geschenke (z.B. Geburtstag, Weihnachten, Jubiläum) sind im Gesamtwert von bis zu 40 Euro pro Jahr vertretbar, ebenso wie Einladungen zu einem Geschäftsessen, solange sie nicht im Zusammenhang mit einer geschäftlichen Entscheidung stehen. Diese Grundsätze gelten insbesondere auch für den Umgang mit Regierungsvertreter:innen oder staatlichen Organisationen und Behörden im In- und Ausland. Im Zweifelsfall ist der oder die Vorgesetzte oder das Compliance Team von NAK-karitativ zu Rate zu ziehen¹⁶.

Interessenskonflikte – Wir handeln im besten Interesse von NAK-karitativ.

Wir trennen persönliche und private Interessen von denen des Vereins, um Entscheidungen unbefangener treffen zu können. Interessenskonflikte, die die Geschäftsbeziehungen beeinflussen können oder bereits den Anschein von Interessenskonflikten haben, sind zu vermeiden und unverzüglich offenzulegen. Interessenskonflikte ergeben sich insbesondere aus wirtschaftlichen Interessen, politischen Affinitäten oder nationalen Bindungen, familiären oder freundschaftlichen Beziehungen sowie sonstigen Bindungen oder Interessen. Dies gilt insbesondere z.B. für Nebentätigkeiten, zusätzlichen Vergütungen von Dritten, Verhandlungen oder Vertragsabschlüsse als selbständige beratende Person

¹⁶ Siehe Abschnitt 8: Beschwerdemechanismus, Ansprechperson und Hilfestellungen

oder subunternehmerisch tätige Person, die im Zusammenhang mit Programmen/ Projekten oder Aufträgen von NAK-karitativ stehen.

Das Eingehen von sexuellen Beziehungen zu Projektbeteiligten oder Vorgesetzten ist offen zu legen, damit im Zweifel Maßnahmen ergriffen werden können, die die Glaubwürdigkeit und Integrität von NAK-karitativ sicherstellen. Der Vorstand lehnt das Eingehen solcher Verbindungen grundsätzlich ab.

Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Terrorismusfinanzierung – Wir bekämpfen direkte und indirekte Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche.

Wir verpflichten uns zur vollständigen Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und akzeptieren nur Gelder, die aus legalen Quellen stammen. Wir halten uns an einschlägige Wirtschaftssanktionen und außenwirtschaftliche Beschränkungen und arbeiten nur mit seriösen Unternehmen und Organisationen zusammen, die legalen Geschäftstätigkeiten nachgehen. Wir lehnen Geschäfte ab, die es Lieferunternehmen, Drittparteien oder Zielgruppen ermöglichen oder erleichtern, Steuerhinterziehungen zu begehen.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte – Wir achten die Grundprinzipien eines fairen Wettbewerbs.

Wir handeln in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kund:innen, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen – und zwar weder beim Verkauf noch beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen. Wir respektieren die geistigen Eigentumsrechte anderer.

Sorgfaltspflichtenerfüllung in der Zusammenarbeit mit Drittparteien (Lieferketten) -Wir achten darauf, dass unsere Drittparteien die Grundprinzipien des Verhaltenskodex einhalten.

Wir arbeiten häufig mit Drittparteien zusammen, wie z.B. lokale Partnerorganisationen, Liefer- Handels- und Dienstleistungsunternehmen, sowie beratenden Personen oder Unternehmen. Damit sichergestellt ist, dass sich auch Drittparteien an unsere Werte und den Verhaltenskodex halten, wählen wir Partnerorganisationen, Unternehmen und Personen sorgfältig aus und führen vor einer Zusammenarbeit eine Risikoprüfung durch. Ferner kommunizieren wir die im Verhaltenskodex aufgeführten Grundsätze an diese und fordern deren Einhaltung ein (auch von deren Gremien und Mitarbeitenden). Außerdem beobachten wir sie während der Zusammenarbeit, um sicherzustellen, dass sie die Qualitäts- und Integritätsstandard erfüllen und sich an unseren Verhaltenskodex halten.

Datenschutz und IT-Sicherheit – Wir schützen Daten und gehen verantwortungsvoll mit IT-Sicherheit um.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Regelungen zu Datenschutzbestimmungen einschließlich dem Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Das Datenschutzrecht schützt die personenbezogenen Daten und damit die Persönlichkeitsrechte unserer Spendenden, Partnerorganisationen, Zielgruppen und Mitarbeitenden. Dies beinhaltet auch auftragsbezogene Daten und sonstige Informationen, die im Zusammenhang mit Programmen oder Projekten mit Partnerorganisationen bekannt werden, über die Programm-/ Vertragslaufzeit hinaus.

Wir stellen sicher, dass wir mit den zu schützenden Daten verantwortlich umgehen. Jegliche Verarbeitung personenbezogener Daten setzt voraus, dass es für die Verarbeitung eine rechtliche Grundlage gibt. Personenbezogene Daten werden vertraulich und verantwortungsbewusst verarbeitet und die Privatsphäre wird respektiert. Wir stellen sicher, dass die Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

Darüber hinaus schützen wir unsere Daten vor Risiken wie Zerstörung, Diebstahl, unbefugtem Zugriff, unautorisierter Offenlegung oder sonstigem Missbrauch in angemessener Weise. Es liegt in der Verantwortung aller, geeignete Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um unsere IT-Systeme zu schützen. Dies gilt gerade auch beim mobilen Arbeiten. Wir achten auf sichere Passwörter sowie die Authentizität von E-Mail-Absendern und verwenden auf den zur Verfügung gestellten Geräten ausschließlich von NAK-karitativ bereitstellte Soft- und Hardware.

Ökologische Nachhaltigkeit und Umwelt

Umweltschutz – Wir sind der Umwelt verpflichtet.

Wir handeln unter Beachtung der geltenden nationalen und internationalen Umweltrechte. Wir minimieren den Ausstoß von Treibhausgasen soweit es uns möglich ist und vermeiden jegliche Aktionen, welche die Anfälligkeit und Verletzbarkeit der Bevölkerung und/ oder der Ökosysteme erhöhen könnten. Von unseren Drittparteien erwarten wir, dass sie unsere Grundsätze zum Umweltschutz übernehmen, einhalten und auch ihre eigenen Mitarbeitenden, Lieferunternehmen oder andere Stakeholder dazu verpflichten.

Einsatz umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe und Materialien – Wir vermeiden den Einsatz umwelt- und gesundheitsgefährdender Stoffe und Materialien soweit uns dies möglich ist. Wir versuchen, umweltfreundliche und alternative Lösungen zu identifizieren, die langfristig wirksam sind.

Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen – Wir wirtschaften nachhaltig und gehen verantwortungsvoll mit Ressourcen um.

Wir achten bei allen Tätigkeiten, von der Entwicklung, der Rohstoffgewinnung, der Herstellung, der Nutzungsphase von Produkten bis hin zum Recycling, auf einen sparsamen Einsatz von Energie, Wasser und anderen Rohstoffen. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Nutzung von erneuerbaren Ressourcen und die Minimierung von Umwelt- und Gesundheitsschäden.

Umgang mit Abfällen – Wir vermeiden Abfälle, soweit dies möglich ist.

Bei der Entwicklung und Produktion, sowie der Durchführung von Dienstleistungen und Projekten berücksichtigen wir die Vermeidung von Abfällen, die Wiederverwendung, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall, Chemikalien und Abwässern.

Beschwerdemechanismus, Ansprechperson und Hilfestellungen

Eine Kultur des Lernens, eine offene Kommunikation sowie ein transparentes Beschwerdemanagementsystem sind uns wichtig. Dabei legen wir großen Wert auf den Schutz von Beschwerde führenden und Hinweis gebenden Personen. Beschwerden werden ausnahmslos vertraulich behandelt. Zielgruppen, Mitarbeitende und Drittparteien sind aufgefordert, Bedenken und Verstöße gegen den Verhaltenskodex unverzüglich zu melden.

Nicht immer sind wir uns sicher, ob wir „die richtige“ Entscheidung getroffen haben. In diesen Einzelfällen können Entscheidungen an folgenden Leitfragen überprüft werden:

- Ist meine Entscheidung in Übereinstimmung mit dem Gesetz, bzw. mit den Richtlinien von NAK-karitativ?
- Ist meine Entscheidung gut mit meinem Gewissen vereinbar?
- Kann meine Entscheidung problemlos nach außen kommuniziert werden bzw. hält sie Überprüfungen von außen stand?
- Schädigt meine Entscheidung die Reputation von NAK-karitativ?

Verdachte auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex äußern wir über bestehende Kanäle. Hinweisgebende oder Beschwerdeführende, die Bedenken äußern, erfahren keinerlei Nachteile.

Alle Hinweise und Beschwerden werden vertraulich behandelt. Mitarbeitende und Drittparteien sind aufgefordert, Bedenken und Verstöße gegen diese und andere Richtlinien unverzüglich zu melden.

Erste Kontaktperson ist die oder der jeweilige direkte Vorgesetzte.

Für externe Meldungen und Meldungen, die durch Mitarbeitende nicht durch den Vorgesetzten oder die Vorgesetzte geklärt wurden oder nicht an diese oder diesen herangetragen werden können, stehen folgende Ansprechpersonen sowie Möglichkeiten für eine anonyme Kontaktaufnahme zur Verfügung:

Welches Anliegen kann vorgebracht werden?	Kontakt Daten/ Details
Generelle Anfragen, allgemeine Beschwerden und Verbesserungsvorschläge , die im Zusammenhang mit dieser Richtlinie stehen.	NAK-karitativ e.V. Vertraulich: Feedback Kullrichstraße 1 44141 Dortmund Geschäftsführung: ceo@nak-karitativ.de Feedback-Team: feedback@nak-karitativ.de
Jedwede Verstöße gegen Gesetze und den Verhaltenskodex , insofern diese nicht mit dem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung geklärt werden konnten.	NAK-karitativ e.V. Vertraulich: Ombudsperson Kullrichstraße 1 44141 Dortmund ombudsperson@nak-karitativ.de

Welches Anliegen kann vorgebracht werden?	Kontakt Daten/ Details
<p>Anonyme Meldungen über jedwede Verstöße gegen Gesetze und den Verhaltenskodex, insofern diese nicht mit dem Vorgesetzten oder der Geschäftsführung geklärt werden konnten.</p>	<p>Über das Hinweisgeberschutzsystem können Meldungen anonym an NAK-karitativ abgegeben werden. Durch die Verschlüsselung der Kontaktdaten des oder der hinweisgebenden Person wird trotz Anonymisierung eine gegenseitige Kommunikation möglich, die dazu beitragen kann wichtige Informationen auszutauschen. Link zum System: https://nak-karitativ.share-a-hint.com/</p>

Compliance Organisation

Die Anlaufstellen für Compliance und Kinderschutz dürfen nicht dazu missbraucht werden, bewusst unwahre oder verleumderische Hinweise abzugeben. Solche Meldungen können nicht nur zivil-, sondern auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Ombudsperson geht jedem Hinweis und Verdacht auf unlauterem Verhalten nach. Jede Meldung wird dabei mit größtmöglicher Vertraulichkeit und höchster Sorgfalt behandelt. Hat die Untersuchung ein Fehlverhalten belegt, werden geeignete Maßnahmen geprüft. Dabei gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, um geeignete und angemessene Konsequenzen zu finden.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex

Verstöße gegen den Verhaltenskodex können arbeits- und ggf. strafrechtlich sanktioniert werden. Alle Mitarbeitenden bestätigen schriftlich, dass sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben und die definierten Verhaltensregeln einhalten.

Alle Drittparteien bestätigen schriftlich, dass sie den Verhaltenskodex gelesen und verstanden haben, sowie die jeweiligen Gremien und Mitarbeitenden mit den Verhaltensregeln vertraut sind und diese einhalten oder es muss aus deren Leitlinien und Berichterstattung hervorgehen, dass sie (Gremien und Mitarbeitende) die Standards von NAK-karitativ erfüllen.

Diese Richtlinien tritt mit Wirkung zum 02.06.2023 in Kraft.

Für den Vorstand von NAK-karitativ e.V.:

gez. Jörg Leske

gez. Sabine Müller

Jörg Leske
Vorsitzender

Sabine Müller
Mitglied des Vorstandes

Anhang 1 - Verhaltenskodex:

Bestätigung zur Einhaltung des Verhaltenskodexes durch Mitarbeitende von NAK-karitativ

Hiermit bestätige ich, dass ich die Bestimmungen des beiliegenden Verhaltenskodex in seiner Fassung vom **2. Juni 2023** erhalten, gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich dazu, mich gemäß den darin niedergelegten Werten, Prinzipien, Regeln und Verfahrensweisen zu verhalten und mich im Rahmen meiner Mitarbeit bei NAK-karitativ für die Einhaltung des Verhaltenskodex einzusetzen.

Weiterhin werde ich auf alle Verstöße sofort reagieren und sie meinem oder meiner Vorgesetzten, dem Vorstand oder der zuständigen Ombudsstelle von NAK-karitativ unmittelbar zur Kenntnis bringen.

Mir ist bewusst, dass ein Missachten bzw. Verstöße gegen die Richtlinien disziplinarische Maßnahmen erzeugt, die vertragsrechtliche Konsequenzen bis zur Entlassung haben können.

Vor- und Nachname: _____

Position: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Anhang 2 - Verhaltenskodex:

Bestätigung zur Einhaltung des Verhaltenskodex von NAK-karitativ durch Partnerorganisation, festgelegt im jeweiligen Projektvertrag:

Hiermit verpflichtet sich die Partnerorganisation, den Verhaltenskodex von NAK-karitativ in seiner Fassung vom **2. Juni 2023** anzuerkennen. Die Partnerorganisation stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden, die für von NAK-karitativ finanzierte und unterstützte Projekte arbeiten, eine Kopie des Verhaltenskodex erhalten und deren Anerkennung durch eine rechtsverbindliche Unterschrift bestätigen.

Die Partnerorganisation verpflichtet sich zudem, die Vorschriften des Verhaltenskodex von NAK-karitativ einzuhalten und in Übereinstimmung mit den darin niedergelegten Werten, Prinzipien, Regeln und Verfahrensweisen zu handeln und geeignete Maßnahmen zur Einhaltung zu ergreifen.

Die Partnerorganisation verpflichtet sich im Falle von Nichteinhaltung und entsprechenden Verstößen durch eigene Mitarbeitende, sofortige Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen sowie zivil- und strafrechtliche Verfahren einzuleiten.

Entsprechende Verstöße sind NAK-karitativ zu melden. Andernfalls behält sich NAK-karitativ vor bereitgestellte Projektmittel und/ oder Entschädigungen zurück- und/ oder einzufordern.

Organisation:

Ort und Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift:

Name der Unterzeichnenden Personen:
